



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

15.06.2020

Fragen zum Betrieb des Schlachthofes

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07307 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Blaser,

der Bezirksausschuss 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, die nachstehenden Fragen zum Betrieb des Schlachthofs zu beantworten.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil hier Auskünfte zum laufenden Betrieb des Schlachthofes als Information für den Bezirksausschuss erteilt werden. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Nach Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat HA I/5 Veterinärwesen (KVR) und dem Referat für Gesundheit und Umwelt – US 21 Immissionsschutz Nord (RGU) kann ich Ihnen zu den einzelnen Fragen Folgendes mitteilen:

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Frage 1 und 2: „Wie viele Tiere (Schweine/Rinder/Andere) werden täglich / wöchentlich / monatlich geschlachtet? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert?“

Nach Auskunft des KVR unterliegt grundsätzlich die Anzahl der geschlachteten Tiere erheblichen, auch täglichen Schwankungen, insbesondere hervorgerufen durch Angebot und Nachfrage. Eine Auswertung auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis erscheint daher nicht sinnvoll und wenig aussagekräftig. Nachstehend finden Sie die jährlichen Schlachtzahlen der letzten 10 Jahre für die Rinder- und Schweineschlachtung.

Schlachtzahlen

	<u>Rind</u>	<u>Schwein</u>
2010	73.872	343.271
2011	73.228	346.346
2012	68.348	312.453
2013	54.743	309.399
2014	54.504	308.774
2015	56.865	299.660
2016	56.072	298.077
2017	60.826	276.248
2018	72.975	275.477
2019	86.745	267.264

Frage 3: „Woher kommen diese Tiere: bitte genaue Angaben zur Region“

Die Schweineschlachtung bezieht nach Auskunft des KVR die Schlachttiere ausschließlich aus Bayern.

Die Rinderschlachtung bezieht nach Auskunft des KVR die Schlachttiere überwiegend aus Deutschland, außerdem aus den EU-Ländern Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich.

Frage 4: „Wohin wird das Fleisch geliefert?“

Nach dem Kenntnisstand des KVR wird das Fleisch überwiegend innerhalb Deutschlands geliefert.

Frage 5: „Wie lange laufen die Pachtverträge bzw. die Betriebsgenehmigungen für den Schlachthof?“

Sowohl die Schweine- als auch die Rinderschlachtung befinden sich auf städtischen Grund-

stücken, die den Betreibern im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt sind. Die Erbpachtverträge laufen bis 2035 bzw. 2040.

Nach Angaben des KVR sind die lebensmittelrechtlichen Genehmigungen zeitlich unbefristet.

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen (Nr. 7.2.1 E des Anhangs zur 4.BImSchV) für die Betriebe (Rinder- und Schweineschlachtung) sind nach Auskunft des RGU zeitlich nicht beschränkt. Beide Anlagen wurden gemäß § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) angezeigt (erstmalige Genehmigungspflicht nach BImSchG).

Für den Schlachtbetrieb der Schweineschlachtung München GmbH (SSM) existieren folgende immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungen:

- 21.08.1987 (Modernisierung der Schweineschlachthalle) und
- 13.06.1988 (Modernisierung der Schweineschlachthalle).

Die immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungen für die Rinderschlachthalle sind vom

- 02.09.1991 (Modernisierung Rinderschlachthalle) sowie vom
- 10.09.2001 (Änderung der Konfiskatentsorgung der Rinderschlachthalle).

Frage 6: „Gibt es schon belastbare Pläne für die Zeit nach Ablauf der Pachtverträge?“

Aufgrund der Restlaufzeit der Erbpachtverträge von rd. 20 Jahren können zum heutigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben für die Zukunft gemacht werden. Das Areal steht im Zusammenhang mit dem gegenüber befindlichen Viehhof und dem anschließenden Großmarkt.

Frage 7: „Gibt es Pläne oder Bestrebungen, den Schlachthof vorzeitig zu schließen oder zu verlagern?“

Die Vergabe der Grundstücke im Erbbaurecht gewährt den Erbbauberechtigten eine „eigentümerähnliche Rechtsposition“ und sichert ihnen bei Einhaltung der vertraglichen Bindungen die Nutzung des Geländes bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zu.

Die Schlachthofbetreiber sind dazu verpflichtet, ihre Anlagen so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorgerufen werden und erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft durch dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen vorgebeugt wird (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG). Entsprechende Maßnahmen (Stand der Technik u.a. aus der VDI-Richtlinie Schlachtbetriebe, VDI 2596) können gegebenenfalls durch das RGU - nach Maßgabe des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - angeordnet werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.12.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin